

Charlotte Sieber-Gasser  
Alberto Ghibellini *Hrsg.*

# Demokratie und Globalisierung

Rechtliche und politische Analysen  
zu Beginn der vierten industriellen  
Revolution

# Demokratie und Globalisierung

Charlotte Sieber-Gasser · Alberto Ghibellini  
Herausgeber

# Demokratie und Globalisierung

Rechtliche und politische Analysen zu Beginn  
der vierten industriellen Revolution

 Springer

Charlotte Sieber-Gasser  
Faculty of Law  
University of Lucerne  
Lucerne, Schweiz

Alberto Ghibellini  
Department of Political and Social Sciences  
University of Bologna  
Bologna, Italien

ISBN 978-3-031-32622-6      ISBN 978-3-031-32623-3 (eBook)  
<https://doi.org/10.1007/978-3-031-32623-3>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Buch ist eine Übersetzung des Originals in Englisch „Democracy and Globalization“ von Charlotte Sieber-Gasser, publiziert durch Springer Nature Switzerland AG im Jahr 2021. Die Übersetzung erfolgte mit Hilfe von künstlicher Intelligenz (maschinelle Übersetzung). Eine anschließende Überarbeitung im Satzbetrieb erfolgte vor allem in inhaltlicher Hinsicht, so dass sich das Buch stilistisch anders lesen wird als eine herkömmliche Übersetzung. Springer Nature arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung von Werkzeugen für die Produktion von Büchern und an den damit verbundenen Technologien zur Unterstützung der Autoren.

Übersetzung der englischen Ausgabe: „Democracy and Globalization“ von Charlotte Sieber-Gasser und Alberto Ghibellini, © The Editor(s) (if applicable) and The Author(s), under exclusive license to Springer Nature Switzerland AG 2021. Veröffentlicht durch Springer International Publishing. Alle Rechte vorbehalten.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Nature Switzerland AG 2024

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Manuela Schwietzer

Springer ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Nature Switzerland AG und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Gewerbestrasse 11, 6330 Cham, Switzerland

# Geleitwort

Die wirtschaftliche Globalisierung basiert auf der vom englischen Ökonomen David Ricardo entwickelten Aussenhandelstheorie. Nach seiner Theorie der komparativen Kosten sollten sich Länder auf die Produktion jener Güter spezialisieren, die sie mit dem kleinsten absoluten Kostennachteil (relativer komparativer Kostenvorteil) produzieren können, und alle anderen Güter von anderen Ländern importieren, um den wirtschaftlichen Nutzen für jedes Land zu steigern. Dies führt zu einer Steigerung der Spezialisierung und der internationalen Arbeitsteilung, die durch technologischen Fortschritt und das Abbauen von Handelsbarrieren zusätzlich beschleunigt wird.

Ein wesentliches Element der Aussenhandelstheorie ist die Annahme, dass Freihandel – und damit auch Globalisierung allgemein – den Wohlstand erhöht. Der damit verbundene zunehmende Wettbewerbsdruck führt jedoch auch zu einem strukturellen Wandel, der nicht nur neue, sondern auch alte Arbeitsplätze vernichtet. Mit anderen Worten, nicht jeder profitiert, es gibt auch Verlierer der Globalisierung. Die Gegner der Globalisierung kamen ursprünglich meist aus dem linken politischen Spektrum. Ihr Hauptargument war, dass nur die industrialisierten Länder vom Freihandel und der Globalisierung profitieren, während im Gegensatz dazu Entwicklungsländer ausgebeutet und immer ärmer werden.

In letzter Zeit ist in den industrialisierten Ländern Widerstand aus anderen politischen Kreisen aufgekommen. Die traditionellen Mittelklassen sehen sich in ihrem Wohlstand bedroht. In Wirklichkeit sind sie vielleicht nicht schlechter dran als zuvor, aber sie befürchten, Rückschritte in Kauf nehmen zu müssen. Insbesondere sehen sie die Auswirkungen der Globalisierung auf den Arbeitsmarkt als bedrohlich an. Einerseits wird durch die fortschreitende Digitalisierung die Anzahl traditioneller Arbeitsplätze reduziert, andererseits konkurrieren vermehrt auch Arbeitskräfte aus dem Ausland um diese Arbeitsplätze auf dem Arbeitsmarkt. Diese Dynamik betrifft vor allem ehemalige Industriegebiete, aber auch periphere ländliche Regionen, die nicht vom Sog der pulsierenden Zentren profitieren.

Die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit der Volkswirtschaften wird begleitet von der Internationalisierung des Rechts. Das nationale Recht wird im Vergleich zum internationalen Recht und den entsprechenden Verpflichtungen

immer weniger wichtig. Gleichzeitig nimmt der Handlungsspielraum nationaler Politik ab, und die Demokratie in den Nationalstaaten wird zugunsten der Macht einer internationalen Expertenherrschaft aufgegeben. Als Folge davon werden die Menschen unzufrieden, weil sie sich politisch und wirtschaftlich als Spielball einer internationalen Entwicklung sehen, auf die sie wenig Einfluss haben.

Diese Unruhe wird jetzt von populistischen politischen Parteien und Gruppen in den meisten Ländern ausgenutzt und es wird lauter nach mehr Nationalstaatlichkeit und Protektionismus sowie der Vorrangstellung des nationalen Rechts gerufen. In diesem Zusammenhang sind besonders hervorzuhebende Beispiele: Trumps Wahl zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, das Brexit-Referendum, die Gelbwesten-Bewegung in Frankreich oder in der Schweiz die Masseneinwanderungs-Initiative oder die sogenannte Selbstbestimmungs-Initiative, die das nationale Recht über das internationale Recht stellen wollte.

Es ist jedoch fraglich, ob Protektionismus und Deglobalisierung das Leben der Menschen verbessern würden. Im Gegenteil könnte eine solche Politik mittel- und langfristig die Situation verschlechtern. Außerdem sollte man bedenken, dass struktureller Wandel nicht nur eine Bedrohung, sondern auch eine Chance für eine Verbesserung der Lebensbedingungen darstellt. Daher wäre es vielversprechender, Globalisierung und internationales Recht so zu gestalten, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Dies setzt vermutlich nicht weniger, sondern eher mehr internationale Standards voraus, nämlich in den Bereichen Umwelt-, Arbeitsmarkt-, Steuer- und Sozialpolitik.

Die Beiträge dieses Bandes diskutieren diese Fragen und untersuchen damit die vielschichtigen Beziehungen zwischen Globalisierung, Nationalstaat und Demokratie.

Klaus Mathis

Universität Luzern  
Luzern  
Schweiz

# Inhaltsverzeichnis

<b>Prolog</b> .....	1
Alberto Ghibellini und Charlotte Sieber-Gasser	
<b>Teil I „Demokratie“ zu Beginn der 4. Industriellen Revolution</b>	
<b>Ein untragbarer Kompromiss? Die liberale Demokratie zwischen Populismus und Globalisierung</b> .....	15
Alberto Ghibellini	
<b>Teil II „Staatlichkeit“ zu Beginn der 4. Industriellen Revolution</b>	
<b>Die Tragweite des Staates als Funktion der Transaktionskosten: Wie wird die Digitalisierung die Rolle des öffentlichen Rechts verändern?</b> .....	43
Stefan Schlegel und Benedikt Schuppli	
<b>Die Westfälische Souveränität und die 4. Industrielle Revolution: Auf der Suche nach einer legitimen staatlichen Kontrolle über Online-Inhalte</b> .....	69
Michael Klos	
<b>Teil III „Meinungsfreiheit und Soziale Medien“ zu Beginn der 4. Industriellen Revolution</b>	
<b>Bekämpfung von Desinformation aus der Perspektive der wehrhaften Demokratie: Eine Fallstudie über den Kampf Taiwan’s gegen Desinformation</b> .....	119
Kuan-Wei Chen	
<b>Der brasilianische Fall: Die Auswirkungen von Social Media auf ein demokratisches Regime von heute</b> .....	145
André Gualtieri	

<b>„Cambridgeisierung“ in der Politik? Das spanische Gesetz 3/2018, vom 5. Dezember, Datenschutz-Regulierung und die Zukunft der Demokratie . . . . .</b>	<b>169</b>
Rafael Rodriguez Prieto	
<b>Teil IV „Legitimität“ zu Beginn der 4. Industriellen Revolution</b>	
<b>Flexibilität im Wirtschaftsvölkerrecht vs. <i>Pacta Sunt Servanda</i> . . . . .</b>	<b>203</b>
Charlotte Sieber-Gasser	
<b>Demokratische Teilhabe an der Normgebung für die Agrar-Nahrungsindustrie. . . . .</b>	<b>227</b>
Sven Stumpf	
<b>Teil V „Bürgerschaft“ zu Beginn der 4. Industriellen Revolution</b>	
<b>Die fragwürdige Rolle der Experten in der globalen Ordnungspolitik . . .</b>	<b>257</b>
Marcin Kilanowski	
<b>Experten, Bürger und Politik des gemeinsamen Rechtssinns. . . . .</b>	<b>275</b>
Vesa Heikkinen	
<b>Epilog . . . . .</b>	<b>303</b>
Charlotte Sieber-Gasser und Alberto Ghibellini	



**Alberto Ghibellini und Charlotte Sieber-Gasser**

Die Globalisierung hat ihren Ursprung hauptsächlich in „der Entwicklung relativ unbeschränkter wirtschaftlicher Beziehungen in weiten Teilen der Welt“.<sup>1</sup> Diese wirtschaftlichen Beziehungen haben jedoch Konsequenzen, die über den rein wirtschaftlichen Bereich hinausgehen und auch Gesellschaft, Kultur, Recht, Politik und Umwelt substanziell beeinflussen – ganz zu schweigen von den Prozessen, die sie im Zusammenhang mit wissenschaftlicher und technologischer Innovation auslösen, die wiederum weitere Veränderungen mit sich bringen.

Wenn wir uns nun, am Vorabend der 4. industriellen Revolution, die westlichen Demokratien aus soziopolitischer Perspektive anschauen, so bestätigt sich dieser Zustand der durchgängigen Unruhe offensichtlich durch weit verbreitete Phänomene wie „Populismus“ und „Souveränismus“ sowie durch ein Wiederaufleben von Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit nach Jahrzehnten relativ ruhigen Akzeptierens der transnationalen Dynamik, die der Globalisierung inhärent ist. Wenig überraschend hat diese Unruhe auch unsere Haltung gegenüber dem politischen Regime allgemein nicht verschont. Das Konzept der Demokratie – ihre Natur, ihre wahre Bedeutung, ihre Voraussetzungen und ihre Kernwerte – steht zur Debatte, und ob wir es mögen oder nicht, so wird die Fähigkeit der Demokratie mit einer tiefgreifend veränderten Realität umzugehen fundamental in Frage gestellt oder die tief verwurzelte Krise der Demokratie behauptet.<sup>2</sup> Nicht nur das liberale und repräsentative Wesen der Gegenwart Demokratie wurde als ein Mittel kritisiert,

---

<sup>1</sup>Crouch (2019, S. 1).

<sup>2</sup>Castells (2018).

---

A. Ghibellini (✉)

University of Bologna, Department of Political and Social Sciences, Bologna, Italien  
E-Mail: [aghibell@mit.edu](mailto:aghibell@mit.edu)

C. Sieber-Gasser

Faculty of Law, University of Lucerne, Lucerne, Schweiz  
E-Mail: [charlotte.sieber@unilu.ch](mailto:charlotte.sieber@unilu.ch)

um eine echte Beteiligung von unten und eine Machtverteilung zu unterdrücken<sup>3</sup>; auch ihre historische Verwurzelung in dem Nationalstaat wurde als unüberwindbares Hindernis bei dem Versuch identifiziert, mit einer Globalisierung fertig zu werden, die inzwischen aus dem Ruder gelaufen ist.<sup>4</sup> „Wirtschaftliche Souveränität“ klingt tatsächlich wie ein Widerspruch in sich selbst, anstatt wie ein sinnvoller Ausdruck oder eine umsetzbare Politik in einer globalisierten Welt.<sup>5</sup> Doch die Störung, die die Globalisierung mit Blick auf die Souveränität und ihr „westfälisches“ Paradigma verursacht hat, ist so tiefgreifend und weit verbreitet, dass die gleiche Idee eines „souveränen“ Nationalstaates inzwischen als Überbleibsel einer definitiv begrabenen Vergangenheit angesehen wird, dessen „romantischer“ Charakter vielleicht noch bewundert, aber nicht mehr akzeptiert werden kann.<sup>6</sup>

Als Folge davon erscheint die Verbindung zwischen Demokratie und staatlicher Souveränität der Nation immer undurchsichtiger. Diese Vernebelung hat auf der einen Seite konstruktiv dazu geführt, die demokratische Souveränität in einer transnationalen oder sogar supranationalen Perspektive neu zu interpretieren – wenn auch nicht genau in einer globalen. Wenn die Globalisierung den Kern der Regulierung und Governance vom nationalen auf den transnationalen, globalen Level verlagert hat – so lautet die Quintessenz eines solchen Ansatzes –, müssen sich selbst die politischen und regulativen Organe diesem Trend anpassen, wenn sie wirksam bleiben und ihre demokratische Essenz bewahren wollen, soweit dies noch möglich ist. Auf der anderen Seite – diesmal „de-konstruktiv“, wie es sozusagen wäre – wirkt sich die Globalisierung unter Druck auf die gleiche Idee der Demokratie sowie die Idee der Volkssouveränität immer weniger deutlich und tragfähig aus als je zuvor. Dies gilt nicht nur für die Versuche, die Demokratie jenseits des Nationenstaates, an den wir uns gerade erinnert haben, zu projizieren. In einem tieferen und beunruhigenderen Sinne betrifft die konzeptionelle Trennung zwischen Globalisierung und Demokratie nicht nur die Frage, wie die Demokratie aktualisiert oder erweitert werden soll, damit sie der Globalisierung nachkommt. Eine andere, noch bedeutendere und dringendere Frage wird daraus, ob und inwieweit ein Regime, das als demokratisch bezeichnet werden kann, in einer globalisierten Welt überhaupt noch existieren kann. Wenn die Globalisierung wirklich die Grundlagen untergräbt, auf denen die Demokratie beruht – selbst innerhalb des Nationenstaates –, könnte sie uns an einen Punkt führen, an dem die Demokratie nicht mehr möglich ist.<sup>7</sup> Wenn dies der Fall ist, ist die Hauptfrage hinter dem Thema „Demokratie und Globalisierung“ nicht nur, wie die Demokratie so aktualisiert oder erweitert werden soll, dass sie der Globalisierung nachkommt. Eine andere, noch bedeutendere und dringendere Frage wird daraus, ob

<sup>3</sup>Tucker (2020), Manin (1997).

<sup>4</sup>Rodrik (2011).

<sup>5</sup>Desmond Cohen, „Economic Sovereignty: a Delusion,“ *Social Europe*, September 20, 2017, <https://www.socialeurope.eu/economic-sovereignty-delusion>, accessed November 25, 2020.

<sup>6</sup>Crouch (2019, S. 4, 59–61).

<sup>7</sup>Habermas (2001) und Crouch (2004).

und inwieweit ein Regime, das als demokratisch bezeichnet werden kann, in einer globalisierten Welt überhaupt noch existieren kann.

Darüber hinaus erfordern solche Phänomene wie die Automatisierung der traditionellen Fertigung mittels groß angelegter Maschine-zu-Maschine-Kommunikation, das Internet der Dinge und die Nutzung künstlicher Intelligenz, die die 4. Industrielle Revolution charakterisieren, ein besseres Verständnis der regulativen Implikationen der Globalisierung für die Demokratie. Wir sind fest davon überzeugt, dass der Rechtsstaat eine entscheidende Rolle bei der Aufrechterhaltung von Wirtschaft, Politik und sozialer Stabilität im Vergleich zu Externalitäten und Schocks wie Globalisierung oder Industrieller Revolution spielt. Idealerweise werden die aus den Störungen der letzten Jahre gewonnenen Erkenntnisse es uns ermöglichen, die gleichen Fehler in den kommenden Jahren nicht wiederholen zu müssen, was uns dabei hilft, das rechtliche System in einer robuster Weise zu ändern.

Um diese, sowie andere damit zusammenhängende Fragen zu behandeln, haben wir uns entschieden, im Jahr 2019 gemeinsam mit Professor Klaus Mathis ein Seminar zum Thema „Demokratie und Globalisierung“ im Rahmen des 29. IVR-Weltkongresses durchzuführen, der sich mit dem Thema „Würde, Demokratie, Vielfalt“ befasste und an der Universität Luzern im Sommer desselben Jahres stattfand. Dieses Buch ist das Endprodukt eines Weges, der mit diesem Workshop begonnen wurde. Ermutigt durch die Anzahl und Qualität der vorgestellten Beiträge sowie die Relevanz der daraus resultierenden Diskussion haben wir es für nützlich erachtet, das Ziel zu verfolgen, die Beiträge derjenigen Teilnehmer zusammenzutragen, die die Geduld und den Einsatz hatten, einen oft anspruchsvollen Prozess der weiteren Entwicklung und Überarbeitung ihrer Beiträge durchzuführen. Wir nutzen die Gelegenheit, um allen von ihnen sowie allen, die am Workshop teilgenommen haben, herzlich zu danken. Unser herzlicher Dank gilt auch Professor Mathis, der sowohl an der Organisation des Workshops mitgewirkt hat als auch ein sehr geschätztes Vorwort zu unserem Buch beige-steuert hat.

Als Sammlung von Aufsätzen verschiedener Autoren mit oft unterschiedlichen Hintergründen zeigt dieses Buch unvermeidlich eine große Vielfalt bezüglich des Fokus seiner Kapitel. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass genau die Pluralität der in unserem Buch vertretenen Ansätze dem Leser helfen wird, die Komplexität und die vielfältigen Aspekte der behandelten Argumente vollständig zu erfassen, und damit eine einfache oder einseitige Interpretation der zu behandelnden Fragen zu vermeiden. Die Analyse in diesem Buch ist oft neu und originell, basiert auf außergewöhnlichem Denken und ist manchmal provokativ im Sinne, dass sie etablierte Ideen in Frage stellt. Insgesamt liefern die folgenden Beiträge einen gründlichen und kritischen Überblick über die neueste rechtliche und philosophische Literatur zu den drängendsten rechtlichen und politischen Fragen, denen die Demokratie im frühen 21. Jahrhundert gegenübersteht.

Das vorliegende Buch besteht aus fünf Teilen. Der erste Teil behandelt das Konzept der Demokratie und soll dessen Umfang vor dem Hintergrund der Globalisierung erkunden. In dem ersten Kapitel verfolgt Alberto Ghibellini eine Genealogie des Konzepts und betont, dass wir heute mit Demokratie vor allem

„liberale Demokratie“ meinen. Die letztere entsteht nicht als eine homogene Vorstellung, sondern als Kompromiss zwischen zwei weitgehend heterogenen Elementen: Demokratie, deren Kernwert die Gleichheit ist, und Liberalismus, der auf der individuellen Freiheit (zusammen mit der Ungleichheit, die diese unweigerlich mit sich bringt) steht oder fällt. Kurz gesagt, Ghibellinis These ist, dass die Globalisierung, die wir jetzt als eine neutrale Umgebung betrachten, in der sowohl die Demokratie als auch der Liberalismus aufeinandergetroffen sind und sich anpassen mussten, das Kind des liberal-individualistischen Komponenten ist, das als Folge dessen das Gleichgewicht, auf dem der liberale-demokratische Kompromiss ruhte, tiefgreifend verändert hat. Dies ist ein wesentlicher Grund für das Auftreten so genannter Populismen, die versuchen, auf unrealistische und demagogische Weise auf das Ungleichgewicht zu reagieren, das die Globalisierung in westlichen Gesellschaften hervorgerufen hat, insbesondere in Bezug auf die wachsende Ungleichheit und Marginalisierung. Wenn diese Gesellschaften, die mit der fast unumkehrbaren Natur der Globalisierung konfrontiert sind, sich bessern wollen, müssen nach Ghibellinis Ansicht neue und innovative Lösungen gefunden werden, da traditionelle Lösungen wie die Erhöhung des Wohlstands und die Verschärfung des Arbeitsrechts der heutigen globalisierten Welt zunehmend unangemessen erscheinen.

Im zweiten Teil, der sich mit dem Thema „Staatlichkeit“ befasst, beschäftigen sich Stefan Schlegel und Benedikt Schuppli einerseits und Michael Klos andererseits mit der bedeutsamen Frage, wie die digitale Technologie die auf dem Staat, insbesondere in seiner westfälischen Form, ruhende rechtliche und politische Ordnung beeinflusst hat. Ausgehend von einem Verständnis des Staates als solchen als Lösung für Transaktionskosten im Zuge der neuen institutionellen Ökonomie, konzentrieren sich die ersten beiden Autoren auf die Störung, die Digitalisierung aus dieser Perspektive mitbringt. Im Gegensatz zu einem weit verbreiteten Ansatz in der heutigen Rechtstheorie ist es jedoch nicht nur darauf abzielen, die neuen Regulierungsprobleme zu berücksichtigen, die die Digitalisierung für den Staat selbst vor ihrem Eintritt in die Digitalisierung geschaffen hat. Da der Staat als eine dynamische Antwort auf das Problem der Transaktionskosten betrachtet wird, wollen sie auch die grundlegende Frage stellen, wie die Staatlichkeit selbst durch die Digitalisierung, die ja einen enormen Einfluss auf die Transaktionskosten hat, gestört wurde. Wenn ja, kann der Staat und seine regulativen Aufgaben nicht in einer statischen Perspektive untersucht werden, sondern ein neues „analytisches Framework“ – wie Schlegel und Schuppli es nennen – ist jetzt erforderlich, wenn sogar der dynamische Einfluss der Digitalisierung auf die Staatlichkeit selbst angesprochen werden soll. Der rein analytische Charakter dieses Frameworks hindert jedoch jeden Versuch, die Perspektive von Schlegel und Schuppli in einer normativen Weise zu interpretieren – als Aufforderung, dank der Digitalisierung immer weiter Transaktionskosten zu reduzieren. Angenommen, dass letztlich eine neutrale Haltung gegenüber dieser normativen Frage eingenommen wird, sowie eine realistische Haltung bezüglich der Beharrlichkeit des Staates, seiner transformative, dynamische Natur ungeachtet, betonen die Autoren als einen wesentlichen Vorteil ihres Ansatzes, dass sie die Digitalisierung „vor dem Hintergrund

der Geschichte (des Verwaltungs-) Rechts“ sehen können, was es uns ermöglicht, sie als eine der verschiedenen „technologischen Sprünge“ zu betrachten – ganz gleich wie außergewöhnlich mächtig -, die den Staat verändert und seine Natur beeinflusst haben.

Klos' Beitrag befasst sich hingegen mit der Frage, wie das „westfälische“ Wesen des territorialen souveränen Staates mit einem im Prinzip globalen und grenzüberschreitenden Phänomen wie dem World Wide Web in Einklang gebracht werden kann. Während er die visionären Erwartungen, die sich auf die Regulierung von Internetinhalten beziehen, wie die von Libertären *a là* Barlow oder Befürwortern eines einzigen globalen Regulierungsregimes unter der Ägide der Vereinten Nationen, ablehnt, betont Klos sowohl die Notwendigkeit als auch die Möglichkeit, Formen der Regulierung von Internetinhalten anzupassen, die sich noch immer weitgehend an die westfälischen Merkmale unserer politischen und rechtlichen Welt halten. Durch die Darstellung von sieben verschiedenen Modellen der Regulierung von Internetinhalten und die Bewertung ihrer jeweiligen Stärken und Schwächen zeigt er, dass nur zwei Lösungen, „Ausrichtung“ und „Fragmentierung“, mit einer tatsächlichen Anerkennung der Souveränität des territorialen Staates vereinbar sind. Angesichts der offensichtlichen Widersprüchlichkeit der zweiten Lösung mit der globalen Natur des Internets schlägt Klos vor, dass „Ausrichtung“ – nämlich die Angleichung der Internet-Intermediär-Richtlinien an die Regulierungsregime der verschiedenen Staaten – trotz ihrer Mängel (die er genau identifiziert und erklärt) – weiterhin als der gangbarste Weg zur Regulierung von Internetinhalten in einer noch westfälischen Welt bleibt. Diese Schlussfolgerung kommt jedoch nicht ohne Vorbehalt: Die Staaten sollten bei der Festlegung ihrer Gesetze zur Regulierung von Internetinhalten besonders zurückhaltend sein, wenn sie den Souveränitätsrechten anderer Staaten Respekt zollen wollen. Denn zu strenge und anspruchsvolle Regulierungen seitens jedes einzelnen von ihnen könnten leicht dazu führen, dass die betroffenen Internet-Intermediäre entweder die Erfüllung der Anforderungen nicht schaffen oder eine ungerechte Anwendung des Regimes des einflussreichsten Staates oder der einflussreichsten Staatengruppe auf den Rest der Welt erfolgt.

Teil III besteht aus Beiträgen, die sich mit einem Thema befassen, das verständlicherweise ein wachsendes Anliegen der heutigen Staaten und Wähler ist: die Auswirkungen der internetbasierten Kommunikation, insbesondere der sozialen Netzwerke, auf die Art und Qualität des demokratischen Systems. Jedes der drei Kapitel in diesem Teil konzentriert sich auf ein bestimmtes Land – Taiwan, Brasilien und Spanien. Ihre Bedeutung lässt sich jedoch leicht auf die ganze Welt übertragen, da die beschriebenen Merkmale und die aufgeworfenen Fragen paradigmatisch für die Bedrohungen sind, denen Demokratien in einer Ära der zunehmend digitalisierten Kommunikation ausgesetzt sind.

Kuan-Wei Chen beginnt damit, die heutige Situation in Taiwan vor dem Hintergrund der Theorie der „wehrhaften Demokratie“ darzustellen, wie sie seit ihrer Entstehung in der Weimarer Republik Deutschland in den frühen 1930er Jahren ausgearbeitet wurde. Unter ungewöhnlich großem Druck, darunter die Verbreitung von „Fake News“ über soziale Medien durch die Volksrepublik China auf

die junge und noch verletzte Demokratie Taiwans, stellt sich die Reaktion der taiwanesischen Institutionen als ein Fallstudium von unübertroffener Bedeutung dar, wie eine Demokratie mit einer „wehrhaften“ Haltung versuchen kann, ihre Feinde in einer Ära der Digitalisierung und der globalen Kommunikation zurückzuschlagen. In diesem Zusammenhang ist ein besonders wichtiges Anliegen, wie und inwieweit der freie Informationsfluss (aber leider auch die Verbreitung von Fehlinformationen und Falschinformationen), der jedes wirklich demokratische Regime kennzeichnet, reguliert werden könnte und sollte. Die laufende institutionelle Debatte zwischen den verschiedenen Gewalten der taiwanesischen Republik, die Chen genau rekonstruiert, zeigt, dass eine ausgewogene, aber gleichzeitig wirksame Antwort auf diese grundlegende Frage nicht leicht zu finden ist. Wie sie am Ende ihres Beitrags warnt, besteht für eine „wehrhafte“ Demokratie, die sich selbst schützen will, die Gefahr, den Blick für die Bedrohungen zu verlieren, die aus jedem Versuch resultieren, die Meinungsfreiheit, sowohl online als auch offline, zu überregulieren, und dadurch „intolerant“ zu werden.

André Gualtieri bietet uns in seinem Beitrag eine weitere relevante Fallstudie zu den heutigen Demokratien, die mit „Fake News“ und den Gefahren konfrontiert sind, die eine digitalisierte und entmediatisierte Art der Kommunikation mit sich bringt: Brasilien und die Machtergreifung durch Jair Bolsonaro. Wie Gualtieri klar erklärt, spielten bei Bolsonaros Wahlerfolg mehrere Faktoren eine Rolle – insbesondere die wirtschaftliche, soziale und politische Krise Brasiliens als Ganzes –, aber sein Sieg bei den Präsidentschaftswahlen 2018 wäre letztlich ohne eine geschickte Verwaltung sozialer Medien im Rahmen seiner Kampagne unmöglich gewesen. Mit nur 8 Sekunden Pflichtsendezeit im Wahlkampffernsehen gemäß brasilianischem Recht und ohne eine konstante Präsenz in den sozialen Medien seiner potenziellen Wähler im ganzen Land hätte Bolsonaro nicht so effektiv kommunizieren können, wie er es tat – und das, ohne jegliche Vermittlung. Dieses Merkmal des Bolsonaro-Wahlkampfes weckt tatsächlich die umstrittene Frage nach dem Einfluss von „Fake News“ auf demokratische Wahlen und das demokratische Regime im Allgemeinen. Gualtieri unterlässt es jedoch nicht, sorgfältig darüber nachzudenken. Aufgrund seiner umfassenden Herangehensweise weist er jedoch auch, auf den Spuren solcher Autoren wie Dewey, Rawls und Sunstein, darauf hin, dass vielleicht sogar gefährlicher für die Demokratie als Fake News die Polarisierung und die Nicht-Kommunikation sind, die die westlichen Gesellschaften zunehmend erleben, die hauptsächlich auf die Architektur sozialer Medien zurückzuführen ist. Immer mehr in „virtuellen Ghettos“ oder „Echo-Kammern“ lebend, die sie selbst (oft ungewollt) betreten haben, erleben die Mitglieder der heutigen Demokratien diese gemeinsame Realität – bestehend aus geteilten grundlegenden Ansichten, Werten und Wahrnehmungen – nicht mehr, die allein in der Lage ist, dauerhaften Konsens über die Grundlagen der „bürgerlichen“ Gesellschaft zu erreichen. Folglich weist Gualtieri darauf hin, dass die Mitglieder der heutigen Demokratien immer mehr in einer Art und Weise auftreten, die an eine stammesgeschichtliche Vergangenheit erinnert, die wir (zu optimistisch?) begraben zu haben glaubten.

In dem letzten Beitrag des Teils III widmet sich Rafael Rodriguez Prieto den entscheidenden, miteinander verbundenen Fragen des Datenabbaus und des Daten-

schutzes. Zu diesem Zweck geht er von einer weiteren Fallstudie aus, die besonders relevant für ihre demokratischen Implikationen ist: dem Versuch – letztlich nur dank der Mobilisierung einiger bürgerlicher Gruppen –, das spanische Datenschutzgesetz zu reformieren, um politischen Parteien zu ermöglichen, die privaten Daten der Bürger zu ernten, Profile zu erstellen und schließlich politische Propaganda entsprechend anzupassen. Dieser Versuch, wie Rodriguez Prieto allusiv im Titel seines Beitrags anführt: „Cambridgeisierung in der Politik?“, erinnert an den Skandal von 2018, der sich um Facebook und Cambridge Analytica drehte und mit aller Deutlichkeit die Risiken zeigte, die mit einer unbedachten und ungezügelter Haltung gegenüber dem Datenabbau verbunden sind, insbesondere aus liberal-demokratischer Perspektive. Rodriguez Prieto beschränkt sich jedoch nicht auf die Analyse dieser Seite der Angelegenheit. Er weitet den Umfang seiner Kritik auch auf die Kommerzialisierung des Internets selbst und die Art von Kapitalismus aus, die die Kommerzialisierung mit sich gebracht hat und die durch die Präsenz von riesigen Tech-Unternehmen gekennzeichnet ist. Unabhängig davon, ob man mit seiner Analyse einverstanden ist oder nicht, bleibt Rodriguez Prietos Aufruf ein Weckruf – umso mehr angebracht in unserer Zeit des unreflektierten Gebrauchs sozialer Medien und Internet-Suchmaschinen –, eine kritischere Haltung gegenüber dem Datenschutz und den Missbräuchen oder Manipulationen einzunehmen, die eine lockere Haltung der Bürger/Nutzer unweigerlich ermöglicht.

Teil IV besteht aus zwei Kapiteln, die sich mit der Frage der „Legitimität“ im internationalen Wirtschaftsrecht und im Welthandel befassen, insbesondere mit den Bedenken, die diese Frage aus einer demokratischen Perspektive aufwirft. Die politischen Rechte und das gesamte Rechtssystem werden insbesondere durch die tiefe wirtschaftliche Integration auf der ganzen Welt herausgefordert, da wirtschaftliche Abhängigkeiten von ausländischen Märkten die verbleibenden Regulierungsspielräume nationaler Regelungen immer weiter eingeschränkt haben. Folglich wird die internationale Gemeinschaft in gewissem Maße von dem Prinzip der Nichtdiskriminierung im internationalen Wirtschaftsrecht „gefangen gehalten“, das ganz klar „hier bleiben wird“. In dem ersten Beitrag mit dem Titel „Flexibilitäten im Wirtschaftsrechtsvölkerrecht vs. *pacta sunt servanda*. Erhalt der Legitimität im Laufe der Zeit“ untersucht Charlotte Sieber-Gasser die rechtliche Spannung zwischen staatlichen Verpflichtungen im internationalen Recht und staatlichen Verpflichtungen hinsichtlich demokratischer Entscheidungsprozesse. Dass das Berufungsgericht der Welthandelsorganisation inoperabel geworden ist, ist eine Erinnerung daran, dass eine ungelöste Diskrepanz zwischen internationalen Verpflichtungen und der öffentlichen Meinung eine Gefahr für das Überleben bindender internationaler Regeln und Institutionen darstellt. Da die grundlegenden Prinzipien des internationalen Wirtschaftsrechts wahrscheinlich in absehbarer Zeit nicht mehr ändern werden, untersucht Sieber-Gasser das Potenzial bestehender Regulierungsflexibilitäten im WTO-Recht, um sich an Veränderungen in den Marktrealitäten und in der öffentlichen Meinung anzupassen. Sie stellt fest, dass sonst inkonsistente Handelsmaßnahmen, die aufgrund einer Volksabstimmung umgesetzt werden, als „zur Wahrung der öffentlichen Moral erforderlich“ im Rahmen der allgemeinen Ausnahme in GATT Art. XX (a) qualifizieren

können. Die Rückkehr zu Mehrheitsentscheidungen in einer Volksabstimmung über die dringendsten Sorgen im Zusammenhang mit der Handelspolitik würde demnach einen rechtlichen Weg bieten, die Lücke zwischen internationalem Wirtschaftsrecht und der Governance von Handelsinteressen zu schließen.

In einem ähnlichen Geist konzentriert sich Sven Stumpf auf Standardisierungsmechanismen im Zusammenhang mit der Agrar- und Lebensmittelindustrie und dem globalen Lebensmittelhandel – eine weitere Möglichkeit, den Umfang der Flexibilität im Wirtschaftsrechtsvölkerrecht ohne Verletzung des Nichtdiskriminierungsprinzips zu erweitern. Dabei ist sein Hauptziel, festzustellen, inwieweit diese Mechanismen den Anforderungen einer Legitimität entsprechen, die, im Einklang mit der heutigen demokratischen Weltanschauung, letztlich von der Beteiligung abhängt. Nachdem er dargelegt hat, wie die Governance des globalen Lebensmittelhandels derzeit funktioniert – nämlich durch die Festlegung internationaler Wirtschaftsgesetze unter der Ägide der Welthandelsorganisation oder „freiwilliger“ privater Standards, deren Einhaltung jedoch von den wichtigsten Marktakteuren stark belohnt wird -, stellt Stumpf die entscheidende Frage nach dem Grad der Beteiligung, die diese Governance ermöglicht. Als Ergebnis unterstreicht er treffend, dass eine solche Beteiligung und damit die Legitimität der globalen Governance durch Machtasymmetrien und Mängel in der Repräsentativität untergraben wird. Aufgrund der Unmöglichkeit von „globalen Wahlen“, wie er es nennt, wird die Beteiligung durch Verfahren erreicht, die zwar einen Fortschritt in die richtige Richtung – idealerweise zu einer gerechten und ausgewogenen Vertretung aller beteiligten Stakeholder – darstellen, aber immer noch weit entfernt sind von den Methoden, die normalerweise für die völlig demokratische Entscheidungsfindung angewendet werden. Stumpf gibt jedoch nicht auf. Vielmehr schließt er seinen Beitrag mit einem reformistischen Geist und empfiehlt die Verbesserung der Interaktion zwischen öffentlichen und privaten Standards, die er als ergänzend sieht.

Teil V konzentriert sich auf die Bedeutung von „Bürgerschaft“ in den heutigen vielschichtigen, globalisierten Gesellschaften mit ihrer angeborenen Neigung, einen technokratischen Ansatz für Politik zu bevorzugen. Ein wesentliches Problem in diesem Zusammenhang ist die umstrittene und daher viel diskutierte Rolle von Experten in demokratischen Regimen, die, ungeachtet der Komplexität der zu lösenden Fragen, im Prinzip den Willen und die Ansichten ihrer Bürger, wie unbedeutend sie auch sein mögen, widerspiegeln sollen. Wie jeder sehen kann, ist dies ein besonders sensibles Problem – noch mehr in unserer Zeit der Covid-19-Pandemie – aufgrund des Risikos, dass dies letztlich zu „populistischen“ oder, noch schlimmer, zu an sich anti-wissenschaftlichen und irrationalen Haltungen führen könnte. Dennoch ist uns bewusst, dass nur durch eine offene Diskussion auch umstrittener Positionen ein gründliches Verständnis entstehen kann, und deshalb halten wir es für angemessen, diese Herausforderung auch in der offensten und unvoreingenommensten Weise möglich zu behandeln.

Im ersten Beitrag dieser Sektion, von Marcin Kilanowski, wird die Rolle der Experten in der globalen Ordnungspolitik untersucht und, wie der Titel des Aufsatzes bereits andeutet, in Frage gestellt. In Anlehnung an Autoren wie Michel

Foucault und David Kennedy behauptet Kilanowski, dass auch das Wissen und vor allem die Sprache der Experten nicht völlig neutral und objektiv sind. Vielmehr spiegeln sie unweigerlich, ob unbewusst oder nicht, Werte, Weltanschauungen und manchmal sogar Ideologien wider, die sich letztlich aus etablierten Machtstrukturen und Hierarchien ergeben. Wenn dies der Fall ist, muss die scheinbar unparteiische Haltung der Experten gegenüber Fragen mit erkennbaren sozialen, rechtlichen oder politischen Auswirkungen ungeachtet ihrer klaren Dichotomien und technischen Ausdrücke in Frage gestellt werden. Infolgedessen sollten die Sachverständigen auch für ihre fachliche Beratung und ihr Handeln politisch zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt erst recht für Gesellschaften, die sich selbst als vollständig demokratisch verstehen, in denen das Volk letztlich regieren muss – wenn nicht direkt, so doch zumindest durch eine ständige und reale Beteiligung an der Macht. Aus der Perspektive der globalen Ordnungspolitik und ihrer Regulierung übersetzt sich Kilanowskis radikaldemokratische Perspektive in die Forderung, neue Formen einer partizipativeren und „offeneren“ Demokratie ins Auge zu fassen und möglicherweise zu erproben, um die technokratische, von oben nach unten gerichtete Macht von Experten und Konzernen zunehmend in Schach zu halten. Natürlich kann man mit Fug und Recht bezweifeln, dass eine solche umfassende Demokratisierung zumindest auf globaler Ebene machbar ist. Kilanowski entgegnet jedoch optimistisch, dass es auf lokaler Ebene bereits Beispiele gibt, die in größerem Umfang nachgeahmt werden könnten, und dass die globalen Protestbewegungen, die sich in den letzten Jahren weltweit ausgebreitet haben, zeigen, dass undemokratische Kräfte in der heutigen globalen Gesellschaft immer weniger geduldet werden.

In dem zweiten Beitrag dieses Abschnitts, der treffend unter dem Titel „Experten, Bürger und die Politik des gemeinsamen Rechtssinns“ steht, wird die politisch relevante, aber oft vernachlässigte Rolle dieses Konzepts betont. Aufgrund der experimentellen und technologischen Wende der modernen Wissenschaft – einer Wende, die die wissenschaftliche und die alltägliche Wahrnehmung der Welt zunehmend voneinander entkoppelt hat – gilt der gemeinsame Rechtssinn heutzutage eher als das Produkt einer weitgehend irrationalen und eigenwilligen Vergangenheit als als die Basis gemeinsamer und vernünftiger Entscheidungen. Ein Beispiel hierfür ist die Verwirrung, die „technokratischen“ Führern und globalen Eliten entsteht, wenn Volksabstimmungen oder Referenden ihre von oben nach unten verordneten Rezepte ablehnen. Heikkinen hingegen weist uns darauf hin, dass das alltägliche, grundlegende und gemeinsame Weltverständnis, das der gemeinsame Rechtssinn auch ausdrückt, zu einem gewissen Teil unbedingt erhalten bleiben muss, wenn eine „Öffentlichkeit“, *res publica*, bestehen soll. Ungeachtet dessen, wie irrational oder sogar unterrational der gesunde Menschenverstand in Wirklichkeit sein mag, ist es nach seiner Ansicht das, was Bürger letztendlich als Bürger zusammenbindet und ihnen ermöglicht, eine wirklich „öffentliche“, d. h. gemeinsame und geteilte, Sphäre zu schaffen. In der Tradition solcher Autoren wie Arendt, Strauss und Oakeshott weist Heikkinen auch darauf hin, dass die immanente Fortschrittlichkeit der modernen Wissenschaft eine Haltung gegenüber der Politik gefördert hat, die den Wandel fatalerweise dem Erhalt vorzieht, trotz des-

sen entscheidender Rolle bei der Schaffung des gemeinsamen Rechtssinns. Natürlich können gegen diese Art der Interpretation berechtigte Einwände erhoben werden, die sich unter anderem auf die Beobachtung stützen, dass eine „Politik des gemeinsamen Rechtssinns“, wenn sie übermäßig auf irrationale und intuitive Elemente setzt, nicht nur vom technologieorientierten und immanent fortschrittlichen Charakter der modernen Wissenschaft, sondern auch von der Wissenschaft qua Wissenschaft und ihren unverzichtbaren rationalen Grundlagen abweichen würde. Heikkinens Beitrag bleibt jedoch ein Beitrag von höchster Bedeutung. Denn er erinnert uns mit Nachdruck daran, dass Politik und Wissenschaft, Bürger und Experten nicht unbedingt übereinstimmen müssen und dass, wenn dies der Fall ist, die ersteren das letzte Wort haben müssen, wenn eine „Öffentlichkeit“ bestehen soll.

Abschließend endet das Buch mit einem Epilog, in dem wir die Ergebnisse jedes Kapitels zusammenfassen und diskutieren, inwieweit unsere gemeinsame Analyse zu Erkenntnissen für die Gestaltung und das Verständnis eines robuster legalen und politischen Systems beiträgt. Angesichts der aktuellen Covid-19-Pandemie und der vorhersehbaren wirtschaftlichen, politischen und sozialen Herausforderungen in den kommenden Jahren ist unsere gemeinsame Bewertung der Rolle dieses Systems bei der Begleitung von Demokratien durch Zeiten der Globalisierung unserer Ansicht nach auch für die Regulierungsaufgabe in Zeiten der globalen Gesundheitsnotfall- und Industrierevolution von Bedeutung.

Drei Bemerkungen sind hier anzufügen zur vorliegenden automatisierten Übersetzung aus dem Englischen: Es ist uns wichtig darauf hinzuweisen, dass mit der automatisierten Übersetzung auch die englischen Originalzitate auf Deutsch übersetzt wurden. Selbstverständlich gilt weiterhin als korrekte Quellenwiedergabe das englische Original. Im gleichen Sinne ist darauf hinzuweisen, dass keine sprachliche Überarbeitung stattgefunden hat. Sprachliche Fehler sind allein der automatisierten Übersetzung zuzuordnen. Das Original in Englisch bleibt massgeblich. Schliesslich achtet die hier verwendete künstliche Intelligenz nicht auf gendgerechte Sprache. Dies ist besonders augenfällig, weil vorliegend konsequent vom geschlechterneutralen Englischen auf die maskuline deutsche Form übersetzt wurde. Die maskuline Form ist somit als „generisches Maskulinum“ zu lesen und auch in dieser Hinsicht bleibt das Original in Englisch massgeblich.

## Literatur

- Castells M (2018) Rupture: the crisis of liberal democracy. Polity, Cambridge  
 Crouch C (2004) Post-democracy. Polity, Cambridge  
 Crouch C (2019) The globalization backlash. Polity, Cambridge  
 Habermas J (2001) The postnational constellation. Political essays. MIT Press, Cambridge  
 Manin B (1997) The principles of representative government. Cambridge University Press, Cambridge  
 Rodrik D (2011) The globalization paradox. Democracy and the future of world democracy. Norton, New York  
 Tucker A (2020) Democracy against liberalism. Polity, Cambridge

**Alberto Ghibellini** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät für Politik- und Sozialwissenschaften der Universität Bologna. Er hat an verschiedenen akademischen Einrichtungen gelehrt oder geforscht, unter anderem an der Universität Genua, der University of Chicago, dem Massachusetts Institute of Technology, der Harvard University, dem Boston College und der Universität Luzern. Er hat Aufsätze über Platon, Richard Rorty und Leo Strauss veröffentlicht und ist Autor der Monographie *Al di là della politica. Filosofia e retorica in Leo Strauss* (Genova: Genova University Press, 2012).

**Charlotte Sieber-Gasser** Dr. in internationalem Wirtschaftsrecht (Bern), MA Development Studies (Manchester) und Mlaw (Fribourg und Bern), ist Senior Researcher und Dozentin am Institut für öffentliches Recht der Universität Luzern. Sie hat sich auf internationales Wirtschafts- und Investitionsrecht, auf Rechtsfragen der Demokratie in der Schweiz und in Europa sowie auf das Recht der nachhaltigen Entwicklung spezialisiert.

**Teil I**  
**„Demokratie“ zu Beginn der**  
**4. Industriellen Revolution**

# Ein untragbarer Kompromiss? Die liberale Demokratie zwischen Populismus und Globalisierung



Alberto Ghibellini

**Zusammenfassung** Im Laufe der Zeit hat die Globalisierung die westlichen liberalen Demokratien tiefgreifend beeinflusst, ihr soziales Gefüge beschädigt und ihre rechtlichen und politischen Grundlagen untergraben. Ein solcher Einfluss kann jedoch nur dann vollständig verstanden werden, wenn zunächst die Natur dieser Demokratien verstanden wird. Mit diesem Ziel vor Augen wird in diesem Kapitel eine Genealogie des Konzepts der liberalen Demokratie skizziert und ihr heterogenes Wesen unterstrichen, das sich aus dem historischen Zusammenreffen der unterschiedlichen Traditionen des Liberalismus und der Demokratie ergibt. Als Ergebnis tritt die liberale Demokratie als Kompromiss hervor, den die Globalisierung jetzt unter schwerem Druck gesetzt hat. Genauer gesagt stellt die Globalisierung in dieser Perspektive ein Wachstum des liberalen, individualistischen Bestandteils dieses Kompromisses dar, der den Ausgleich, auf dem die liberale Demokratie ruhte, weitgehend untergraben hat. Dies hat die demokratischen Elemente im Kompromiss dazu gebracht, neue Ausgänge zu suchen, um ihre Bedenken zu äußern und ihre Interessen zu vertreten. Unabhängig davon, wie sehr es im Widerspruch zur liberal-demokratischen Tradition steht, so erscheint „Populismus“ als einer dieser Ausgänge. Wenn ja, sollte Populismus als ein noch „demokratisches“ Symptom eines Problems betrachtet werden, das aufgrund seiner weitgehend unvorhersehbaren Natur jetzt neue Maßnahmen erfordert, um angegangen zu werden.

---

A. Ghibellini (✉)

University of Bologna,

Department of Political and Social Sciences, Bologna, Italien

E-Mail: [aghibell@mit.edu](mailto:aghibell@mit.edu)

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Nature Switzerland AG 2024

C. Sieber-Gasser und A. Ghibellini (Hrsg.), *Demokratie und Globalisierung*,

[https://doi.org/10.1007/978-3-031-32623-3\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-031-32623-3_2)

## 1 Einführung<sup>1</sup>

Trotz seiner relativ klaren Bedeutung im Vergleich zur Herrschaft der Wenigen oder der eines einzelnen Menschen, um die Herrschaft der Vielen anzuzeigen,<sup>2</sup> hat der Begriff der Demokratie seit seinem ersten Auftreten in der Antike einen eher polysemischen Charakter gezeigt. Bereits in der *Politik*, unterscheidet Aristoteles zum Beispiel zwischen *politeia* und *demokratia*, er beobachtet jedoch, dass letztere, als Herrschaft der vielen Armen in ihrem eigenen Interesse definiert, mehrere Formen aufweist, die sich von einem Regime, in dem Arm und Reich gleichermaßen Macht haben, bis hin zu einem, in dem die Masse durch Demagogen despotisch regiert, reichen, ohne Rücksicht auf das Gesetz zu nehmen.<sup>3</sup>

Eine ähnliche semantische Vielfalt prägt die Demokratie auch nach mehr als zwei Jahrtausenden noch. Während sie ihren ursprünglichen Bezug zur Herrschaft des Volkes (heutzutage sagen wir eher „Souveränität“) beibehalten hat, ist der Begriff in Bezug auf die Art und Weise, wie diese Herrschaft ausgeübt wird, und ihre endgültigen Ziele etwas verschwommen geblieben.<sup>4</sup> Daher benötigt der Begriff der Demokratie heutzutage einen Qualifizierer, um nicht etwas vage zu klingen. Und wenn wir heutzutage von Demokratie sprechen, ohne sie zu qualifizieren, meinen wir damit in der Regel „liberale“ Demokratie, aufgrund der Tatsache, dass sich diese Art der modernen Demokratie letztendlich gegenüber ihrer Alternativen durchgesetzt hat, und sie in ihrer liberalen Interpretation das politische System prägt, in dem wir immer noch leben.

Weit davon entfernt, nur aus der Perspektive einer Analyse von Interesse zu sein, die auf eine genaue Beschreibung des aktuellen demokratischen politischen Regimes abzielt, sind diese Beobachtungen auch wichtig, um die Hauptfrage dieses Kapitels richtig zu beantworten: die zunehmend offensichtliche Beziehung zwischen Demokratie und Globalisierung und insbesondere die daraus resultierenden konzeptionellen und politischen Spannungen.

---

<sup>1</sup> Dieses Kapitel basiert auf einem Papier, das ich zum ersten Mal am 5. April 2019 an der Boston College Political Science Department vorgetragen habe, unter der Mitwirkung des MIT Benjamin Franklin Project. Ich möchte Susan Shell und Bernhardt Trout für ihre freundliche Einladung danken. Ich bin auch dankbar für die Kommentare von Lynn Phalen, Charlotte Sieber-Gasser, Giovanni Giorgini, Raimondo Cubeddu, Ajume Wingo, Rory Schacter und Antonio Masala zu früheren Versionen des Aufsatzes.

<sup>2</sup> Bobbio (2005, S. 1, 25).

<sup>3</sup> Aristoteles, *Politics*, 1265b 26–28; 1279a 32–1279b 10; 1291b 14–1292a 38.

<sup>4</sup> Sartori (2000, S. 195–212).

## 2 Zur Genealogie der „liberalen Demokratie“

Zunächst ist es also wichtig, besser zu verstehen, was die heutige liberale Demokratie ist, und inwieweit sie sich von der ursprünglichen Bedeutung der Demokratie sowie von ihren alternativen, jüngeren Interpretationen unterscheidet.

Zunächst haben die Begriffe, aus denen der Ausdruck liberale Demokratie besteht, historisch gesehen eine deutlich unterschiedliche Herkunft. Liberalismus, trotz Leo Strauss' großzügiger Bemühungen, eine antike Version davon zu entdecken, ist, zumindest als expliziter Begriff des politischen Wortschatzes im Gegensatz zum moralischen, ein modernes Wort.<sup>5</sup> „Liberal“ wurde in Frankreich am Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit einer deutlich politischen Bedeutung verwendet,<sup>6</sup> obwohl das Phänomen, auf das er sich bezieht, mindestens so alt ist wie Locke, wenn nicht, aus der Sicht seiner grundlegenden Annahmen, wie Hobbes.<sup>7</sup> Wie Strauss selbst vorschlägt: „Wenn wir den Liberalismus als jene politische Lehre bezeichnen können, die die Rechte, im Gegensatz zu den Pflichten, des Menschen als das grundlegende politische Faktum betrachtet und die die Funktion des Staates mit dem Schutz oder der Sicherung dieser Rechte identifiziert, müssen wir sagen, dass der Begründer des Liberalismus Hobbes war.“<sup>8</sup>

Die Hauptsorge des Liberalismus ist also das Recht, das Hobbes im Einklang mit der Freiheit des Einzelnen versteht.<sup>9</sup> In dieser Perspektive ist die Aufgabe des Staates der Schutz der individuellen Rechte. Dies ist nur möglich, wenn der Staat bei der Erlassung und Durchsetzung von Gesetzen Grenzen für seine eigene Macht anerkennt, die nicht überschritten werden dürfen – eine Ansicht, die mit Locke bereits ihre reifere Ausdrucksform erreicht, der auch beginnt, die Bedeutung der Eigentumsrechte in dieser Perspektive zu betonen. Aus diesem Grund verschmilzt der Liberalismus historisch mit dem Konstitutionalismus, um eine Lehre von begrenzter Regierung zu entwickeln, obwohl nicht unbedingt von minimalem Staat.<sup>10</sup> In dieser Perspektive haben die einzelnen Mitglieder jener politischen Vereinigung, die der Staat ist, bürgerliche und (wenn nicht alle, so doch einige Mitglieder) politische Rechte, deren Schutz als die ultimative Aufgabe des Staates selbst betrachtet wird.

Auf der anderen Seite ist die Demokratie, wie bereits erwähnt, ein sehr alter Begriff, dessen Ursprung bis in unsere antike griechische Kultur zurückreicht.<sup>11</sup> Nach der berühmten Klassifizierung der politischen Regime, die Herodot in seinem *logos tripolitikos* zuerst eingeführt hat<sup>12</sup> und die, über Platon und besonders

<sup>5</sup> Strauss (1995a); Bobbio (2005, S. 25).

<sup>6</sup> Matteucci (1990, S. 567).

<sup>7</sup> Manent (1987); Parmentier (2008); Malcolm (2016).

<sup>8</sup> Strauss (1953, S. 181–182). Vgl. Strauss (1995b, S. 101–102).

<sup>9</sup> Hobbes, *Leviathan*, XIV.

<sup>10</sup> Sartori (2000, S. 198).

<sup>11</sup> Bobbio (2005, S. 25).

<sup>12</sup> Herodot, *Histories*, III, 80–82.

Aristoteles, von der mittelalterlichen politischen Philosophie aufgenommen und in der Neuzeit ebenso einflussreich geblieben ist, beruht das Prinzip der Demokratie auf der Ansicht, dass die vielen innerhalb einer Bedingung von, wenn nicht substanzieller, so doch formaler Gleichheit regieren.<sup>13</sup> Im *logos tripolitikos*, lässt Herodot seinen Charakter Otanes diese Art der formalen Gleichheit *isonomia* nennen: „Gleichheit vor dem Gesetz“,<sup>14</sup> oder, wie wir es in modernen, aber auch etwas irreführenden Begriffen ausdrücken würden, „gleiche Rechte“.<sup>15</sup> Ich sage „irreführend“, weil Platon selbst, in der *Republik*, auf den Fakt besteht, dass das Prinzip der Demokratie Freiheit (*eleutheria*) ist, das er jedoch als Lizenz interpretiert,<sup>16</sup> hat der Begriff „Recht“, zusammen mit der damit verbundenen Freiheit, hier eine andere Bedeutung als die Hobbessche-Lockeanische. Wie Herodot sagt, ist das auffällige Merkmal von *isonomia*, dass „die politischen Angelegenheiten in die Mitte [*meson*] gestellt werden“, wodurch die Menschen gleichberechtigt an der Macht teilhaben und sie direkt ausüben.<sup>17</sup> Wenn wir den Begriff „Recht“ weiterhin verwenden wollen, dann hat er in diesem Zusammenhang die Bedeutung „politisches Recht“, das Recht, auf gleicher Basis (*ex isou*, wie Plato sagt<sup>18</sup>), an den politischen Angelegenheiten teilzunehmen.<sup>19</sup> *Isonomia* verbindet sich daher vor allem mit *isegoria* oder *isokratia* in diesem Zusammenhang, die die gleiche Freiheit der Bürger sind, die im öffentlichen Rat sprechen und an der Regierung der Polis gleichberechtigt teilnehmen.<sup>20</sup>

Diese uralte Bedeutung der Demokratie wird in der Moderne auf wunderbare Weise in Rousseaus *Sozialem Kontrakt* widergespiegelt, wo er den berühmten Grundsatz verkündet, dass „jede legitime Regierung republikanisch ist“.<sup>21</sup> Trotzdem bezieht er sich dabei auf den lateinischen Begriff der Republik anstatt auf die griechische Demokratie (nach Bodins Unterscheidung zwischen Staats- und Regierungsform),<sup>22</sup> wird in diesem Maximen die demokratische Idee deutlich ausgedrückt, dass nämlich, nach Rousseau, die Voraussetzung jeder republikanischen Regierung ist, dass das Volk die Gesetzgebungsgewalt direkt innehat, ungeachtet dessen, wie die Exekutive ausgeübt wird. Rousseaus „republikanisches“ Ideal ist also, wie allgemein bekannt, das direktdemokratische. Dies äußert sich in der

<sup>13</sup> Plato, *Republic*, 557a, 558c, 561e, 562a; Aristotle, *Politics*, 1291b 30–38; 1301b 26–1302a 15; 1317a 40–1317b 17; 1318a 3–10. Vgl. Bobbio (2005, S. 31–32).

<sup>14</sup> Bobbio (1990, S. 288).

<sup>15</sup> Sinclair (2010, S. 33). Siehe Bobbio (2009, S. 19–24).

<sup>16</sup> Plato, *Republic*, 557b, 560e–561a, 561d, 562b. Vgl. Aristoteles, *Politics*, 1291b 34–35; 1317a 40–1317b 2.

<sup>17</sup> Herodotus, *Histories*, III, 80, 2. Siehe Carillo (2003, S. 15, 27–28).

<sup>18</sup> Plato, *Republic*, 557b.

<sup>19</sup> Vlastos (1993, S. 103); Hansen (1999, S. 81).

<sup>20</sup> Vlastos (1993, S. 103); Hansen (1999, S. 81).

<sup>21</sup> Rousseau, *The Social Contract*, II, 6.

<sup>22</sup> Bobbio (1990, S. 291).

direkten Beteiligung jedes Bürgers auf gleicher Basis an der Ausarbeitung der Gesetze, die, in der Theorie, keine Grenze anerkennen, die nicht immer schon implizit in der Tatsache liegt, dass die Gesetzgeber, als Souveräne, auch als Untertanen dem selben Gesetz unterworfen sein werden, das sie selbst machen.

Dieser „illiberale“ Zug des demokratischen Ansatzes – in gewissem Maße bereits implizit in dem griechischen Konzept der *Demokratie* enthalten, wo das Wort *Kratos* ursprünglich die Idee der „Überlegenheit“ oder der „Herrschaft“ ausdrückt, anstatt die der neutraleren „Kraft“<sup>23</sup> – wurde von Benjamin Constant betont, den Carl Schmitt nicht zufällig „den Initiator des gesamten liberalen Geistes des 19. Jahrhunderts“ nannte.<sup>24</sup> Obwohl er sich, wie Rousseau, hauptsächlich auf den Begriff der Republik und nicht auf den der Demokratie bezog, erläuterte Constant in seiner Rede „*Von der Freiheit des Altertums, verglichen mit der Freiheit der Gegenwart*“<sup>25</sup> die Freiheit der Modernen – die wir auch als die „liberale“ Auffassung von Freiheit bezeichnen könnten – als die individuelle Freiheit, die aus „friedlicher Genussfähigkeit und privatem Unabhängigkeitsstreben“ besteht<sup>26</sup>, während das Ziel der Modernen darin besteht, „die Sicherheit in privaten Genüssen zu genießen“<sup>27</sup>. Im Gegensatz dazu ist die Freiheit der Alten – die wir hier als die „demokratische“ Auffassung von Freiheit bezeichnen könnten – die „politische Freiheit“. Diese besteht aus „einer aktiven und konstanten Beteiligung an der kollektiven Macht“<sup>28</sup>, während das Ziel der Alten darin besteht, „die soziale Macht unter den Bürgern desselben Vaterlandes aufzuteilen“<sup>29</sup>. Diese politische Freiheit wird von Constant keineswegs ignoriert oder abgelehnt<sup>30</sup>, sie gilt aber lediglich als Mittel, um das Ziel der privaten Unabhängigkeit und des Genusses sicherer zu erreichen. Darüber hinaus besteht die von Constant grundsätzlich akzeptierte politische Freiheit im Wesentlichen darin, die politischen Rechte in einem repräsentativen System auszuüben, das er als „eine von einer bestimmten Anzahl von Männern im Namen der Masse der Menschen ausgeübte Vertretung bezeichnet, die ihre Interessen verteidigt sehen möchten und die dennoch nicht die Zeit haben, sie selbst zu verteidigen“<sup>31</sup>.

Durch die universelle Ausweitung des Wahlrechts wird diese Ausübung der politischen Rechte in einem repräsentativen System tatsächlich zu dem Weg, auf dem die Demokratie Zugang zur Welt des Liberalismus erhält. Wie leicht zu sehen ist, wird ihre ursprüngliche Bedeutung jedoch in radikaler Weise verändert. Von der direkten, kollektiven und gleichen Beteiligung an der Regierung, zumindest an

---

<sup>23</sup> Carillo (2003, S. 29, 31–34, 44, 46).

<sup>24</sup> Schmitt (1996, S. 74).

<sup>25</sup> Constant (1988).

<sup>26</sup> Constant (1988, S. 316).

<sup>27</sup> Constant (1988, S. 317).

<sup>28</sup> Constant (1988, S. 316).

<sup>29</sup> Constant (1988, S. 317).

<sup>30</sup> De Luca (1993, S. 79–81).

<sup>31</sup> Constant (1988, S. 326).

einigen ihrer Funktionen, wird die Demokratie zum bloßen „Wahlrecht“ für die meisten Menschen. Nach Rousseau's *Social Contract* sind Menschen nur frei im Moment in dem sie ihre Stimme abgeben, um danach sofort und wieder „Untertanen“ (gar: „Sklaven“) zu werden.<sup>32</sup>

In dieser Angelegenheit muss man zugeben, dass Constant selbst nicht völlig damit einverstanden wäre, wie er vor einer zu passiven Interpretation der modernen Freiheit und des daraus resultierenden Vertreter-Systems warnt. „Die Menschen, die sich auf das Vertreter-System berufen, um die Freiheit zu genießen, die ihnen entspricht“, bemerkt er, „müssen eine aktive und konstante Überwachung ihrer Vertreter ausüben.“<sup>33</sup> Allerdings bleibt festzuhalten, dass in seiner Darstellung, wie wir bereits festgestellt haben, politische Freiheit nur Mittel zu einem Zweck ist, nämlich der individuellen Freiheit.

Die gleiche Überlegung, *mutatis mutandis*, gilt für Alexis de Tocqueville, eine weitere entscheidende Figur bei der Verständigung der liberalen Demokratie und der Beziehung zwischen Liberalismus und Demokratie, die getrennt betrachtet werden. Denn auch Tocqueville teilt, noch deutlicher als Constant, Rousseaus Bedenken hinsichtlich der Vernachlässigung der „demokratischen“ Freiheit, wenn sie nur als das politische Recht interpretiert wird, seine Vertreter zu wählen. In *Über die Demokratie in Amerika*, in dem es um die Art von Despotismus geht, vor dem die demokratischen Nationen Angst haben müssen, weist er darauf hin, dass die Menschen, die Verwaltungszentralisierung und Volkssouveränität kombinieren, sich „trösten können, dass sie selbst ihre Schulmeister [*tuteurs*] gewählt haben“.<sup>34</sup> „In diesem System“, fährt er in einer Weise fort, die eindeutig an Rousseau (einer der drei Autoren, mit denen Tocqueville „jeden Tag ein bisschen lebte“, die anderen beiden waren Pascal und Montesquieu<sup>35</sup>), erinnert, „verlassen die Bürger ihre Abhängigkeit für einen Moment, um ihren Meister anzuzeigen, und treten dann wieder in sie ein“.<sup>36</sup>

Wenn es jedoch um Tocquevilles Reflexion über Freiheit und Gleichheit sowie folglich über Liberalismus und Demokratie als politische Gesamtansichten geht, wird das Bild komplexer. Als „neue Art von Liberaler“, wie er sich selbst definierte,<sup>37</sup> lehnt Tocqueville tatsächlich einen zu einfachen Individualismus ab – den er als Folge desselben bürgerlichen Milieus sah, aus dem die demokratische Gleichheit hervorgeht – und räumt den Tugenden der letzteren ein.<sup>38</sup> Er betont jedoch auch die Spannungen zwischen Demokratie und den letztlich aristokratischen Ideen der individuellen Rechte und Freiheit als Unabhängigkeit,

<sup>32</sup> Rousseau, *The Social Contract*, III, 15.

<sup>33</sup> Constant (1988, S. 326).

<sup>34</sup> de Tocqueville (2002, S. 664).

<sup>35</sup> Alexis de Tocqueville, „Brief an Louis de Kergorley, 12. November 1836“, zitiert in Mansfield und Winthrop (2002, S. xxx).

<sup>36</sup> de Tocqueville (2002, S. 664).

<sup>37</sup> Alexis de Tocqueville, „Brief an Eugène Stoeffels, 24. Juli 1836“, zitiert in Mansfield (2016, S. 250) (Anm. 1). Vgl. Mansfield (2010, S. 3); Matteucci (1990, S. 578).

<sup>38</sup> de Tocqueville (2002, S. 482–484, 675).

deren Verteidigung er als „heilige Unternehmung“ bezeichnete.<sup>39</sup> Wie Benedetto Croce etwa ein Jahrhundert später sagte: „Für den Liberalismus, der an sich selbst anti-egalitär ist und bleibt, ist die Freiheit, wie Gladstone sagte, nicht der Weg, um die Demokratie, sondern die Aristokratie zu produzieren und zu fördern.“<sup>40</sup> Tocqueville, so sehr er auch sah, dass Liberalismus und Demokratie kompatibel und sogar in gewissem Maße aus demselben individualistischen und egalitarianischen Hintergrund hervorgehen, spürte deutlich das Konfliktpotential zwischen demokratischer Gleichheit und aristokratischer Freiheit und Unabhängigkeit. Daher, als er 1848 vor der verfassungsgebenden Versammlung die Demokratie und den Sozialismus kontrastierte, indem er beobachtete, dass sie die von ihnen geteilte Idee der Gleichheit unterschiedlich interpretieren – die Demokratie wollte sie „in Freiheit“, der Sozialismus „in Armut und Sklaverei“ –, hatte er seine Meinung über diesen möglichen Konflikt nicht vollständig geändert.<sup>41</sup> Vielmehr, wie Sartori vorschlägt, gab Tocqueville mit dieser Aussage die „klassisch oder vorliberal“ Bedeutung des Begriffs Demokratie auf und gab ihm die neue, die moderne Bedeutung: Tocquevilles Demokratie war jetzt die *liberale Demokratie*,<sup>42</sup> da sich nicht so sehr sein Gedanke, sondern die politische Situation durch den Aufstieg des Sozialismus geändert hatte.

Um diesen Bemerkung zu untermauern, bemerkt Sartori, auf eine Weise, die an Schmitt erinnert, signifikant, dass „sich die Politik, aus der langen Sicht der Geschichte betrachtet, auf elementare Gegensätze und Polarisierungen gründet.“<sup>43</sup> Als Ergebnis erklärt er, dass bis zum Zusammenbruch der absoluten Monarchie Freiheitsansprüche an das Ideal der Republik appelliert haben, da Republiken für einen großen Teil der Vergangenheit freie Regime waren. „Danach, sobald die Republiken erreicht waren, oder zumindest sobald die Monarchie ungefährlich gemacht worden war“, fährt Sartori fort, „war die neue Antithese – besonders bei den Autoren, die mit der Erfahrung der Französischen Revolution beschäftigt waren – zwischen Liberalismus und Demokratie.“<sup>44</sup>

Historisch gesehen dauerte diese neue Antithese jedoch nur kurze Zeit, trotz ihrer Bedeutung. Denn, wie Sartori wieder beobachtet,

Mit dem Auftreten des Sozialismus 1848 wird eine neue Ausrichtung, eine neue Antithese notwendig. Tocqueville erfasst dies sofort, indem er Demokratismus in zwei Teile aufspaltet: seine jakobinische Seite ist dem Sozialismus zugewandt, während seine moderate Seite dem Liberalismus zugewandt ist. Freiheit und Gleichheit bleiben Feinde, aber unter neuen Etiketten: die Gleichheit, die Freiheit negiert, fließt zurück in den Sozialismus,

<sup>39</sup> de Tocqueville (2002, S. 646–650, 666, 670).

<sup>40</sup> Croce (1943, S. 288–289), englische Übersetzung zitiert in Sartori (1987, S. 384). Vgl. Strauss (1995a, S. 5, 10).

<sup>41</sup> Sartori (1987, S. 373). Vgl. Hayek (1980, S. 31), und Bobbio (2005, S. 55–56).

<sup>42</sup> Sartori (1987, S. 373).

<sup>43</sup> Sartori (1987, S. 372). Vgl. Schmitt (1996, S. 30).

<sup>44</sup> Sartori (1987, S. 372).

während die Gleichheit, die Freiheit behauptet, in die anti-sozialistische Demokratie, in die liberale Demokratie fließt.<sup>45</sup>

Tocqueville, mit anderen Worten, „machte die Geburt einer neuen Allianz fest“, nämlich die des Liberalismus und der Demokratie im 19. Jahrhundert.<sup>46</sup> Unter dem Druck des Sozialismus wurde diese Allianz in den folgenden Jahrzehnten durch die allmähliche Einführung sogenannter „sozialer Rechte“ – insbesondere Arbeitsgesetze und Wohlfahrtsstaat – neben bürgerlichen und politischen Rechten immer weiter gleichgeschlechtlich.<sup>47</sup> Durch die Einführung der allgemeinen Wahlrechte konnte der liberale Staat weitere gleichgeschlechtliche Ansprüche erfüllen, ohne seine auf die Anerkennung und den Schutz der individuellen Rechte basierende Struktur vollständig zu ändern (ungeachtet der Unterschiede, sowie der Spannung, zwischen Rechten als Freiheiten und Rechten als Ansprüchen). Bald jedoch wurde diese Allianz – wir könnten auch sagen „Kompromiss“<sup>48</sup> zugunsten unseres Arguments – von denen in Frage gestellt, die entweder von links oder von rechts kamen und ihre Schwächen betonen wollten, um ihre Stärke zu schwächen.

Ein Beispiel hierfür ist Schmitt. In der Schrift *Der Begriff des Politischen*, zum Beispiel, während er den Liberalismus wegen seiner Inkonsistenz aus der „politischen“ Perspektive, wie er sie versteht, kritisiert, betont Schmitt, dass Liberalismus und Demokratie zwei unterschiedliche, ja sogar gegensätzliche Ansätze zur Politik darstellen. Seiner Ansicht nach ist Liberalismus letztlich Individualismus. Die Demokratie hingegen beruht auf einer Konzeption, die die Bedeutung der Gesellschaft im Allgemeinen betont, aber in Schmitts Darstellung in einem solchen Maße, dass aus einer rein demokratischen Perspektive der Einzelne qua Einzelner letztlich verschwindet. Dieser Ansatz führte Schmitt dazu, in einer 1926 veröffentlichten Vorbemerkung mit dem Titel *Über den Gegensatz von Parlamentarismus und Demokratie* von „demokratischer Homogenität“ als Antithese zu „liberalem Individualismus“ zu sprechen. In derselben Vorbemerkung bezeichnete er sogar Diktaturen wie Bolschewismus und Faschismus als demokratisch, während er die Akklamation (*acclamatio*) als demokratische Art und Weise bezeichnete, den Willen des Volkes auszudrücken.<sup>49</sup> Im *Begriff des Politischen* erläutert er in einer konsequenten Form diesen Ansatz, indem er die Demokratie mit dem „totalen Staat“ in Verbindung bringt, der durch die Ablehnung der Trennung zwischen Staat und Gesellschaft gekennzeichnet ist und damit im Gegensatz zum liberalen begrenzten Staat steht, der auf dieser Trennung beruht.<sup>50</sup> Aus diesem Grund erscheint die libe-

<sup>45</sup> Sartori (2000, S. 205) (meine Übersetzung); vgl. Sartori (1987, S. 372–373). Siehe Bobbio (1996a).

<sup>46</sup> Sartori (1987, S. 373).

<sup>47</sup> Bobbio (1996b); Cofrancesco (2003, S. 79).

<sup>48</sup> Cofrancesco (2003, S. 6–7, 12–13); vgl. Mansfield (1978).

<sup>49</sup> Schmitt (1988, S. 16–17).

<sup>50</sup> Vgl. Strauss (1995a, S. 230); Forti (2001, S. 11–12).

rale Demokratie Schmitt als eine gegen die Natur gerichtete, erzwungene Allianz. Wie er selbst erklärt,

Der Liberalismus hat alle politischen Vorstellungen auf eine eigenartige und systematische Weise verändert. Wie jede andere bedeutende menschliche Bewegung ist auch der Liberalismus als historische Kraft der Politik nicht entkommen. Seine Neutralisierungen und Depolitisationen [...] sind zweifellos von politischer Bedeutung. Liberale aus allen Ländern haben sich ebenso wie andere Parteien an der Politik beteiligt und sich illiberalen Elementen und Ideen angeschlossen. Es gibt Nationalliberale, Sozialliberale, freie Konservative, liberale Katholiken und so weiter. Konkret haben sie sich auf sehr illiberale, im Wesentlichen politische und sogar demokratische Bewegungen eingelassen, die zum totalen Staat führen.<sup>51</sup>

Diese letzte Bemerkung, wie Schmitt in einer Anmerkung, die dazu angehängt ist, betont, ist nicht nur im Licht dessen zu verstehen, was er zuvor in *Über den Gegensatz von Parlamentarismus und Demokratie* beobachtet hat, sondern auch dessen, was er in der ersten Sektion desselben *Begriffs des Politischen* behauptet. Dort betont Schmitt zunächst, dass „in einer demokratisch organisierten Einheit“, in der selbst soziale Angelegenheiten „zwangsläufig zu Angelegenheiten des Staates werden“, die liberale Unterscheidung zwischen Staat und Gesellschaft nicht mehr gilt und damit zum „totalen Staat“ führt, der „potenziell jeden Bereich umfasst“.<sup>52</sup> Dann zitierte er mit Zustimmung Jacob Burckhardt, dass in der Demokratie hinter ihren verschiedenen Interpretationen ein gemeinsamer, konsistenter Zug zu finden ist: „die Unersättlichkeit ihrer Forderungen nach staatlicher Kontrolle des Einzelnen“. Als Ergebnis bezeichnete Schmitt Burckhardt als „richtig bemerkt die innere Widersprüchlichkeit der Demokratie und des liberalen Verfassungsstaates“<sup>53</sup>, angesichts des letzteren individualistischen Ansatzes zur Politik.

Aus einer „beschreibenden“ Perspektive und mit dem Schwerpunkt auf die Frage der „vertretenden Regierung“ gelangt Bernard Manin zu einem ähnlichen Schluss in Bezug auf die unvermeidliche Spannung zwischen Demokratie und Liberalismus. In *The Principles of Representative Government*,<sup>54</sup> wie der Titel dieses Buches bereits vermuten lässt, liegt Manins Fokus auf dem repräsentativen System als eine Möglichkeit, Souveränität auszudrücken und zu kanalisieren. Wie wir weiter oben betont haben, ist das Wahlverfahren das zentrale Instrument dieses Prozesses, durch den die liberale Demokratie in ihrer heutigen Form erreicht wurde. Dabei spielte die schrittweise Erweiterung des Wahlrechts bis hin zu einem Punkt, an dem es „universal“ wurde, eine entscheidende Rolle. Heute, da wir uns daran gewöhnt haben, dieses Verfahren, vorausgesetzt es wird ohne ungerechtfertigte Einschränkungen angewendet, als das Kernstück einer Demokratie zu betrachten, glauben die meisten Menschen, dass sie in einem solchen Regime leben, soweit sie Wahlrechte haben, insbesondere das aktive. In gewissem Maße würde sich sogar Tocqueville mit dieser Ansicht einverstanden erklären, voraus-

<sup>51</sup> Schmitt (1996, S. 69).

<sup>52</sup> Schmitt (1996, S. 22).

<sup>53</sup> Schmitt (1996, S. 23).

<sup>54</sup> Manin (1997).

gesetzt, die Verwaltungszentralisierung und die Wahlenthaltung untergraben nicht die Souveränität des Volkes und ersticken nicht ein vernünftiges Maß an Beteiligung von unten. Angesichts seiner bevorzugten Aufmerksamkeit für die „soziale“ Grundlage der Demokratie und der politischen Prozesse im Allgemeinen sowie seines ständigen Vergleichs mit der aristokratischen, feudalen Vergangenheit unterstreicht Tocqueville in der Tat den Unterschied – auf den, zum Beispiel, *The Federalist* so eindeutig besteht – zwischen der amerikanischen Republik und einer reineren demokratischen Lösung.<sup>55</sup> Wie er sagt, ist das Volk, unabhängig von der Vertretung, „Herrscher über die amerikanische politische Welt, so wie Gott über das Universum“.<sup>56</sup>

Ein radikaler Demokrat wie Rousseau hätte jedoch widersprochen und die Frage aufgeworfen, ob die Beteiligung an einer solchen repräsentativen Lösung zu begrenzt ist, wie im Fall des Englands des 18. Jahrhunderts, das er offen kritisiert. Manin, während er die Relevanz von Rousseaus Kritik anerkennt,<sup>57</sup> baut auf diesem Ansatz auf und behauptet, dass die Wahl selbst, als ein Mechanismus, durch den die Wähler ihre Vertreter wählen, intrinsisch aristokratisch ist und damit in wesentlicher Opposition zur Demokratie. Unter Bezugnahme auf die rechtlichen und politischen Institutionen der antiken griechischen Demokratie zeigt Manin, dass die Wahl häufig als intrinsisch aristokratisch angesehen wurde, weil die so gewählten Kandidaten einen höheren sozialen Status hatten. Um ein engeres Spiegelbild der einfachen Bevölkerung in Ämtern zu erhalten, in denen die Berufung bestimmter Kandidaten erforderlich war, wurde eine andere Art der Auswahl, nämlich die Losentscheidung (Auswahl der Vertreter durch Los), angewendet.

Implizit in Widerspruch zu Tocqueville, den er kaum erwähnt,<sup>58</sup> beweist Manin, dass er repräsentative Institutionen intrinsisch im Widerspruch zur Demokratie sieht. Als Ergebnis widmet er sich mit großem Engagement der Analyse der von den amerikanischen Gründervätern vorgeschlagenen Lösungen, insbesondere der von Madison. Unter Bezugnahme auf *Federalist* No. 10 zum Beispiel zeigt er, wie Madison klar zwischen einer reinen Demokratie, wie sie die antiken griechischen Städte charakterisierte, in der „eine kleine Anzahl von Bürgern [...] zusammenkommt und die Regierung persönlich verwaltet“, und einer Republik unterscheidet, wobei er meint, dass „eine Regierung, in der das Vertretungsschema stattfindet“ und in der „die Delegation der Regierung [...] an eine kleine Anzahl von Bürgern, die von den anderen gewählt werden“.<sup>59</sup>

---

<sup>55</sup> Siehe Mansfield und Winthrop (2002, S. xxvii).

<sup>56</sup> de Tocqueville (2002, S. 55).

<sup>57</sup> Manin (1997, S. 1).

<sup>58</sup> Manin (1997, S. 82, 174) (Anm. 21).

<sup>59</sup> Hamilton et al. (2001, S. 46). Vgl. Manin (1997, S. 2).